

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrätin Mag.^a Christine Haberlander

am 24. November 2017

Linz, OÖ. Presseclub, Saal A, Landstraße 31, 13:00 Uhr

zum Thema

"Präsentation Elternbeitragsmodell"

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

Hofrätin Dr.ⁱⁿ Barbara Trixner, Direktion Bildung und Gesellschaft
Hofrat Mag. Dr. Werner Lenzelbauer, Abteilung Statistik

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

Karin Mühlberger (+43 732) 77 20-171 10, (+43 664) 600 72 171 10

Absicherung der Finanzierbarkeit des Kinderbetreuungssystems

Das Land OÖ hat im Bereich Kinderbetreuung die Ausgaben seit 2007 von 89,9 Millionen Euro auf 227,4 Millionen Euro gesteigert. Diese Steigerung zeigt, dass das Land OÖ dem Ausbau der Kinderbetreuung enorme Bedeutung beimisst und bereit ist, in diesen Ausbau zu investieren.

Waren 2008 noch rund 49.000 Kinder in Betreuung, ist mittlerweile die 60.000er-Marke überschritten. Es gibt beispielsweise 53 Krabbelgruppen mehr als im Vorjahr. Damit werden in 300 Krabbelstuben oberösterreichweit über 5.000 Kinder betreut, im Jahr 2008 waren es nur rund 1.400.

Anzahl der Betriebe, Gruppen und Kinder:

Einrichtungen	2015/2016			2016/2017		
	Betriebe	Gruppen	Kinder	Betriebe	Gruppen	Kinder
Krabbelstuben	277	471	4.437	300	524	5.012
Kindergärten	717	2.245	42.271	723	2.283	42.857
Horte	209	656	12.242	204	660	12.561
OÖ Gesamt	1.203	3.372	58.950	1.227	3.467	60.430

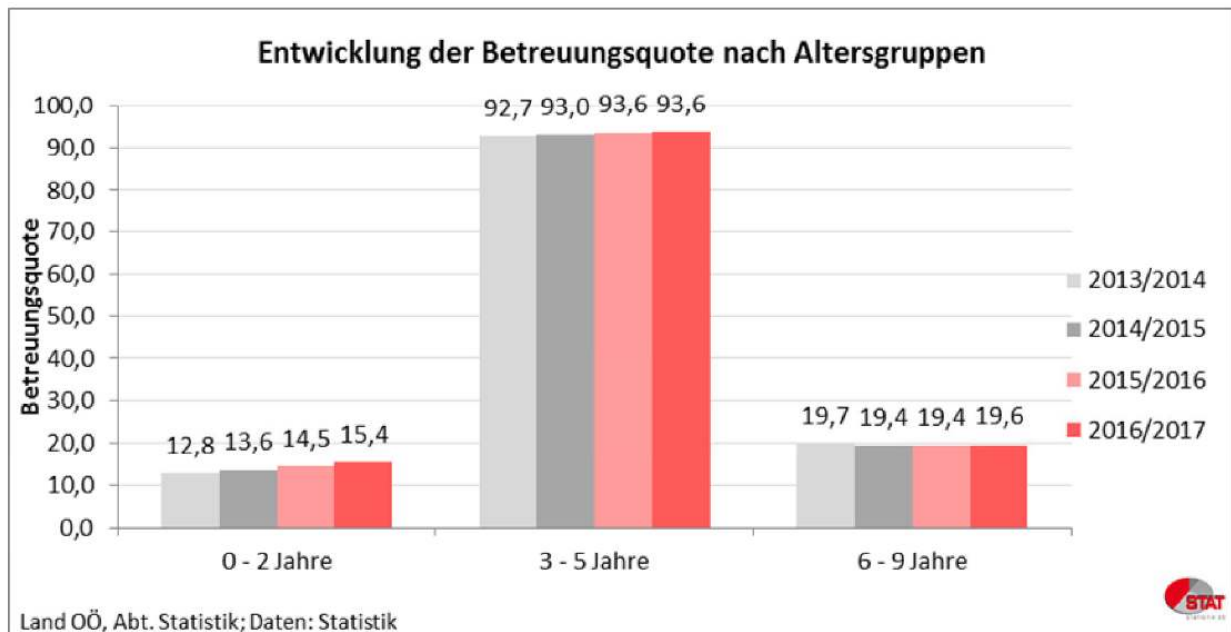
Vor allem diese Steigerungen bei den Kleinkindern spiegeln die Umsetzung des Bekenntnisses auf Landesebene wider, vermehrt außerfamiliäre Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitzustellen.

Aktuell befinden sich im laufenden Bau- und Finanzierungsprogramm des Landes:

- 231 Kindergartenprojekte und
- 122 Krabbelstubenprojekte

mit einem Investitionsvolumen von über 129 Millionen Euro.

Auch der Blick auf die Betreuungsquote macht die kontinuierliche Steigerung in Oberösterreich deutlich:



Um die Finanzierung dieses stetig wachsenden Angebots für die Familien stabil abzusichern, ist es aber notwendig, am Nachmittag in Kindergärten Elternbeiträge einzuheben.

„Mit der Einführung des Elternbeitrags am Nachmittag entsprechen wir auch einer Forderung des Landesrechnungshofes, der in seinem Prüfbericht im Juli 2017 die Einführung von Elternbeiträgen vorschlägt und eindrücklich fordert, die nachhaltige Finanzierbarkeit des Kinderbetreuungssystems abzusichern. Das ist auch nachvollziehbar, wenn man sich die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre ansieht. Mir ist besonders wichtig, dass wir durch diese Maßnahme am weiteren Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots festhalten können“, so Haberlander.

Nur in Wien wird gar kein Elternbeitrag eingehoben und Wien plant 2018 wieder 376 Mio. Neuverschuldung. Ein gewaltiger Rucksack für die nachfolgenden Generationen.

„Wir haben uns in Oberösterreich ganz bewusst zu einem Kurs in der Finanzpolitik entschieden, der auf dem Prinzip besteht, keine neuen Schulden zu machen. Gerade aus Sicht der Familien halte ich diesen Kurs für sehr gut nachvollziehbar, denn immerhin sind es unsere Kinder und Kindeskinde, die die Schulden zu zahlen hätten, die wir heute machen würden“, so Haberlander.

Die Einführung von Elternbeiträgen bedeutet auch ein Gleichziehen mit den Beitragsregelungen in der Krabbelstube, im Hort oder bei der Betreuung durch Tageseltern. Diese Modelle sind allesamt beitragspflichtig, daher äußern auch viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher Verständnis für die Einführung eines Beitrages im Kindergarten. Es entsteht auch kein Widerspruch zum verpflichtenden Kindergartenjahr, da die dafür erforderlichen Anwesenheitsstunden am Vormittag weiterhin beitragsfrei bleiben.

Elternbeitragsmodell

„Bei der Erarbeitung des Entwurfs war es uns wichtig, auf die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit einzugehen. Der Elternbeitrag wird daher am Einkommen bemessen. Dies ist ein bewährtes System, das das jeweilige Familieneinkommen berücksichtigt und damit auch eine soziale Staffelung beinhaltet. In besonderen sozialen Härtefällen kann auch ganz auf die Einhebung von Beiträgen verzichtet werden“, so Haberlander. „Es ist uns durch die detaillierten und ausführlichen Berechnungen außerdem gelungen, sowohl mit einem geringeren Einstiegsbetrag als auch mit einem geringeren Höchstbetrag auszukommen, als anfangs avisiert“, sagt Haberlander.

Bisherige Situation:

	Krabbelstube (unter 30 Monate)	Horte
Besuch	2, 3, 5 Tagestarif	2, 3, 5 Tagestarif
Bemessungsgrundlage < 30 h	3,6 % vom Einkommen	3 % bis 25 h
Bemessungsgrundlage > 30 h	mind. 4,8 %	mind. 4 % ab 25h
Mindestbeitrag	49,- €	42,- €
mindest Höchstbeitrag	179,- €	111,- €

Der Mindest-Höchstbeitrag kann entsprechend erhöht werden, darf aber maximal kostendeckend eingehoben werden.

Einführung des Nachmittagsbeitrags - angelehnt an der bestehenden Elternbeitragsverordnung:

Für Kinder über 30 Monate wird ein Elternbeitrag am Nachmittag ab 13 Uhr eingeführt:

- Mindestbeitrag **42** Euro für 5 Tage pro Woche im Monat
- Höchstbeitrag **110** Euro für 5 Tage pro Woche im Monat
- Der Höchstbeitrag am Nachmittag ist ein **gedeckelter Beitrag** und kann nicht weiter erhöht werden
- bemessen wird der Elternbeitrag an 3 Prozent des Familieneinkommens
- es wird einen 2-Tagestarif, einen 3-Tagestarif und einen 5-Tagestarif geben, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern einzugehen.
 - **2-Tagestarif liegt bei 50 Prozent des 5-Tagestarifs**
 - **3-Tagestarif bei 70 Prozent des 5-Tagestarifs**
 - **der geringste Tarif liegt bei 21 Euro pro Monat**

monatliche Elternbeiträge

Alter 2,5 - 6 Jahre	Höchst-beitrag	Mindest-beitrag
2-Tages Tarif	55	21
3-Tages Tarif	77	29
5-Tages Tarif	110	42

- Es wird die Möglichkeit für Geschwisterabschläge geben
 - o bis max. 50 Prozent beim 1. Geschwisterkind
 - o bis max. 100 Prozent beim 2. Geschwisterkind
- die eingehobenen Elternbeiträge bleiben bei den Gemeinden
- Es besteht die Möglichkeit, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen **gänzlich von der Einhebung des Beitrages abzusehen**
- Gemeinden mit besonders kurzen Öffnungszeiten am Nachmittag erhalten die Möglichkeit, den Beitrag ebenfalls zu reduzieren
- Krabbelstubentarif für Kinder unter 30 Monaten und Hortbeitrag bleiben unberührt

Beitrag nach Familieneinkommen

Bemessungsgrundlage ist das Familieneinkommen. 3 Prozent davon macht der Elternbeitrag aus.

Ab einem Familieneinkommen von 1.400 Euro wird die Grenze für den Mindestbeitrag überschritten.

Ab 3.700 Euro Familienkommen wird der Höchstarif schlagend.

Altersgruppe	Höchstbeitrag	Mindestbeitrag
über 2,5 Jahre	3700	1400

Hilfestellungen bei der Abwicklung:

- Gemeinden erhalten ein Muster für eine Tarifordnung
- ein Elternbeitragsrechner wird zur Verfügung gestellt
- in der Abteilung Bildung wird eine Hotline für die Gemeinden eingerichtet

Verwaltungsvereinfachungen:

Entscheidung über geringfügige Überschreitungen vor Ort:

Die Regelgruppengrößen in Oberösterreich bleiben gleich. Eine Kindergartengruppe darf weiterhin regulär 23 Kinder nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen konnte bereits jetzt über die Abteilung Bildung beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. In vielen Fällen ist es für Frauen aber wichtig, sehr schnell einen Kindergartenplatz erhalten zu können. Vor allem wenn zum Beispiel rasch ein neuer Job anzutreten ist. Um in solchen Fällen die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung schnell und unkompliziert abwickeln zu können, soll diese Entscheidung in begründeten Einzelfällen in Zukunft vor Ort getroffen werden. „Die Kindergartenleitungen sind in der Lage, gemeinsam mit der Gemeinde die Situation vor Ort ordentlich zu bewerten und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen. Damit kann rascher auf besondere Situationen eingegangen werden“, sagt Haberlander. „Es ist ein Schritt in Richtung mehr Steuerkompetenz bei den Gemeinden und ein Schritt in Richtung weniger Regulierung, so Haberlander weiter.

Platz-Sharing

Seit Inkrafttreten des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes im Jahr 2007 wurden zahlreiche Pilotprojekte zum Thema „Platz-Sharing“ in Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Die meisten Projekte betreffen Platz-Sharing in alterserweiterten Kindergartengruppen: In ca. der Hälfte der Gruppen wurde nur ein Platz für Unterdreijährige Kinder angeboten, in den anderen Fällen waren bereits drei bis fünf Unterdreijährige in der Gruppe.

Intentionen der Rechtsträger für Platz-Sharing:

- zu wenig Plätze für unter-Dreijährige
- keine Krabbelstube im Ort
- um den Wiedereinstieg der Mütter in den Beruf zu ermöglichen
- um dem Kind auf Wunsch der Eltern erste Gruppenerfahrungen zu bieten

Da sehr junge Kinder durch einen fünftägigen Besuch überfordert sein können, besuchen sie manchmal nur zwei oder drei Tage die Einrichtung. Durch die Aufnahme eines zweiten Kindes für die restlichen Wochentage können vorhandene Ressourcen besser genutzt und mehr Kinder betreut werden. Das Platz-Sharing in Hortgruppen ermöglicht eine höhere Flexibilität in der Bedarfsdeckung, da Schüler/innen vielfach, z. B. aufgrund von Nachmittagsunterricht, den Hort nicht an 5 Tagen, sondern nur an 2 bis 3 Tagen besuchen.

„Mit der rechtlichen Regelung des Platz-Sharing bekommen die Gemeinden den rechtlichen Rahmen, eigenständig Lösungen zu suchen. Damit können wir vorhandene Ressourcen effizienter nutzen und mehr Eltern ein Angebot bieten“, so Haberlander.

Pilotprojekte

Das Kinderbetreuungsgesetz erlaubt Sonderformen von Betreuungseinrichtungen und die Durchführung von Pilotprojekten.

Pilotprojekte, die von den allgemeinen Regelungen des Oö. KBG abweichen (z. B. offenes Arbeiten durch die Auflösung von Gruppenstrukturen) und im Zusammenhang mit bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt werden, sollen nur mehr anzeigepflichtig sein. Wenn das Kindeswohl durch das Pilotprojekt gefährdet erscheint, sind sie von der Aufsichtsbehörde zu untersagen. Auch hier kann damit freier gearbeitet werden. Rein pädagogische Projekte sind, wie bisher, weder anzeige- noch bewilligungspflichtig.

Maßnahmen des Landes

Teile bei der vom Rechnungshof kritisierten Sonderförderung werden nicht mehr ausgezahlt. Bei der Gruppenförderung werden anstelle der bisher gewährten Zuschlagstunden die Elternbeiträge treten. Dadurch wird bei der generellen Gruppenförderung nur geringfügig gekürzt werden. Die Kürzung liegt unter 2.000 Euro.

Finanzierung:

Gruppenförderung neu erste Gruppe: 56.670 Euro (bisher 58.666 Euro)

Gruppenförderung neu weitere Gruppe: 47.880 Euro (bisher 49.871,30 Euro)

Anfang des Sommers erfolgt eine Evaluierung des Beitragssystems. „Daraus ziehen wir dann die Schlüsse für die zukünftige Entwicklung des Kinderbetreuungsbereiches in OÖ“, so Haberlander.

Einnahmen für die Gemeinden

Die Gemeinden sind für den Vollzug der Elternbeitragsordnung zuständig, die eingenommenen Beiträge können zur Finanzierung vor Ort herangezogen werden. Den Berechnungen zur Folge, die von der Abteilung Statistik geleitet wurden, besteht das Potenzial, Elternbeiträge im Ausmaß der landesseitigen Kürzungen einnehmen zu können. Erkenntnisse wird eine Evaluierung im Sommer liefern.